



Bildquelle: © www.foto-schweiz.com

*Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal
wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Rutsch ins Jahr 2020.*

☆☆

Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	
<hr/>		
		<u>Seite</u>
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
• Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über den Jahreswechsel	2	
• Ordentliche Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal	2	
• Gemeinderatssitzungs- und Gemeindeversammlungsdaten 2020	2	
• Aus dem Gemeinderat	2	
• Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen	2	
• Termine Mütter- und Väterberatung im ersten Halbjahr 2020	3	
Information der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet	3	
Veranstaltungshinweise	4	
Impressum	4	

☆☆



Eingeheftet: • **Abfallkalender 2020** *bitte herausnehmen*
• **Merkblatt Grünzeugsammlung 2020** *und aufbewahren*

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über den Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage wie folgt geöffnet:

Dienstag, 24. Dezember 2019, von 9.00 – 11.30

Freitag, 27. Dezember 2019, von 9.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag, 31. Dezember 2019, von 9.00 – 11.30

Freitag, 03. Januar 2020, von 9.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr



Ordentliche Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal

(gültig ab Woche 2 im Kalenderjahr 2020)

Gemeindeschreiberei Dienstag - Freitag 09.00 - 11.30 und 13.30 - 16.30

Finanzverwaltung Mittwoch/Donnerstag 09.00 - 11.30 und 13.30 - 16.30

AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet Dienstag/Donnerstag 09.00 - 11.30 und 13.30 - 16.30

Bei Bedarf vereinbaren wir auch einen Termin ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten.

Gemeinderatssitzungs- und Gemeindeversammlungsdaten 2020

An folgenden Daten finden im Jahr 2020 die Sitzungen des Gemeinderates statt:

06. Januar

27. Januar

17. Februar

09. März

30. März



27. April

18. Mai

08. Juni

29. Juni

10. August

07. September

12. Oktober

02. November

23. November

14. Dezember

Die Gemeindeversammlungen im Jahr 2020 finden voraussichtlich am 29. Mai und 27. November statt.

Bitte jeweils Publikation im Amtsanzeiger und Homberg-Info beachten.

Aus dem Gemeinderat ...

- Der Gemeinderat stellte fest, dass der Unterhalt der Feuerweier verbessert werden muss.
- Das Regionale Leistungszentrum Ski Alpin BOSV Frutigen bezweckt die Nachwuchsförderung im Schneesport und unterstützt die sportliche, schulische und soziale Entwicklung der Athleten. Die Gemeinde Homberg spendet einen Beitrag.
Das 75 Jahre Jubiläum Viehzuchtverein Homberg und Umgebung wird mit einem Barbetrag sowie mit der Nutzung des Mehrzweckgebäudes unterstützt.
- Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Tor-Ersatz Feuerwehrmagazin mit Bruttoausgaben von Fr. 28'148.60.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Reusser Reto und Fabienne, Rüttschibrunnenweg 11

Einbau Fensterfront Südfassade

Amstutz René, Schwendibach

Bienenhaus umstellen (Abrissbewilligung in Homberg, Baubewilligung in Schwendibach)

Termine Mütter- und Väterberatung im 1. Halbjahr 2020

Telefonische Kurzberatung und Anmeldung/Terminvereinbarung

Mo – Fr 08.00 – 19.00 Uhr (ausser 1. Donnerstag im Monat)

☎ 031 552 16 16

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Unsere Beraterin: Frau Astrid Held Tinguely

Beratung im Mehrzweckgebäude Homberg im 1. Halbjahr 2020

- | | | |
|---------------|-------------|---------------------------|
| ☼ 24. Januar | ☼ 24. April | jeweils 14.00 – 15.30 Uhr |
| ☼ 28. Februar | ☼ 22. Mai | (mit Anmeldung) |
| ☼ 27. März | ☼ 26. Juni | |



→ Bitte vorgängig unter obenstehender Telefonnummer oder unter www.mvb-be.ch **anmelden und Termin vereinbaren.**

Zur Beratung bitte Ersatzwindel, Frottiertuch und Gesundheitsheft mitnehmen.

Weitere Infos finden Sie unter www.mvb-be.ch

INFORMATION DER AHV-ZWEIGSTELLE LINKES ZULGEBIET

Rentenvorausberechnung

Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über voraussichtlich zu erwartende Renten der AHV/IV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Für die Vorausberechnung sind die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Familienzusammensetzung etc.) und das heute geltende Recht massgebend. Ändern sich die persönlichen Verhältnisse oder das geltende Recht, kann dies den Rentenanspruch und die Höhe einer Rente wesentlich beeinflussen. Deshalb ist die Vorausberechnung nicht verbindlich. Die Ausgleichskassen müssen gewisse Annahmen und Schätzungen machen. Eine verbindliche Rentenberechnung ist erst im Versicherungsfall – Alter/Invalidität/Todesfall – möglich.

Sie können jederzeit eine Rentenvorausberechnung verlangen, welche in der Regel kostenlos ist. In bestimmten Lebenssituationen ist eine Vorausberechnung sinnvoll wie beispielsweise bei beruflichen oder familiären Veränderungen, einer Auswanderung oder bei der Planung eines Rentenvorbezugs. Wenn Sie Ihr Rentenalter noch lange nicht erreichen, ist die Vorausberechnung einer Altersrente wenig aussagekräftig.

Sie können bei Ihrer Ausgleichskasse schriftlich eine Rentenvorausberechnung verlangen. Sie finden das Formular 318.282 – Antrag für eine Rentenvorausberechnung unter www.ahv-iv.ch. Sie können es auch bei der AHV-Zweigstelle beziehen. Für Ehepaare empfiehlt es sich, das Gesuch gemeinsam einzureichen.

Flexibles Rentenalter

Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Sie den Bezug der Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich) oder ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Sind Sie verheiratet, haben Sie unabhängig von Ihrem Ehegatten die Möglichkeit, die Altersrente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit z.B. möglich, dass Sie Ihre Altersrente vorbeziehen und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin die Altersrente aufschiebt.

Vorbezug der Altersrente

Beziehen Sie Ihre Altersrente vor, erhalten Sie für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Altersrente. Die Kürzung wird nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet und zusammen mit den Renten periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Derzeit gilt: Kürzung um 6.8 % bei Vorbezug um ein Jahr und 13.6 % bei Vorbezug um zwei Jahre.

Sie sollten die Anmeldung für den Vorbezug der Altersrente etwa drei bis vier Monate vor Erreichen des Altersjahrs, ab welchem Sie den Vorbezug wünschen, einreichen. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem Sie das entsprechende Altersjahr vollenden, eingereicht sein. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächstfolgenden Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Wer die Altersrente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Während dem Vorbezug bezahlte Beiträge werden nicht mehr für die Rentenberechnung berücksichtigt.

Aufschub der Altersrente

Haben Sie das ordentliche Rentenalter erreicht, können Sie den Bezug der Altersrente um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufschieben. Dadurch erhöht sich Ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag. Während des Aufschubs können Sie die Altersrente nach freier Wahl abrufen und beziehen. Sie müssen also nicht im Voraus eine feste Aufschubsdauer festlegen. Spätestens bis ein Jahr nach Entstehung des ordentlichen Rentenanspruchs müssen Sie den Aufschub geltend machen.

Schieben Sie Ihre Altersrente auf, erhalten Sie für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Altersrente. Der Zuschlag wird nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet und zusammen mit den Renten periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Derzeit gilt: Zuschlag je nach Aufschubsdauer um 5.2 – 31.5 %.

Das Anmeldeformular 318.370 – *Anmeldung für eine Altersrente* können Sie bei den Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen oder über die Website www.ahv-iv.ch beziehen.

Unter www.akbern.ch, www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Haben Sie Fragen? – Melden Sie sich bei uns.

Ausgleichskasse des Kantons Bern • AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet ☎ 033 442 11 23

VERANSTALTUNGSHINWEISE

07.02.2020 Racletteabend der Schule linke Zulg im Mehrzweckgebäude Homberg
29.05.2020 Gemeindeversammlung
27.11.2020 Gemeindeversammlung

IMPRESSUM

Herausgeberin Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg
Tel. 033 442 11 23; info@homberg.ch
Redaktion Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Druck RegioPrint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand in alle Haushaltungen
Auflage 210 Exemplare



Bildquelle: © www.foto-schweiz.com